

ANTRAG 6

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die 7. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode
am 11. Mai 2012

Anspruch auf Bau- und Wohngeld der AKNÖ muss für alle Mitglieder mit geringem Einkommen möglich sein

Das „Soziale Bau- und Wohngeld“ ist eine Fördermaßnahme der AKNÖ für AlleinerzieherInnen. Gefördert werden sollen damit notwendige Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen im Wohnbereich. Die Förderung gilt vorerst für das Jahr 2012. Diese Art der Förderung ist ungerecht und benachteiligt beispielsweise Familien mit Kindern. Es ist daher notwendig, dass die Neuregelung des Bau- und Wohngeldes für das Jahr 2013 rechtzeitig überdacht und neu geplant wird.

In vielen anderen Länderkammern wird sogar die Schaffung von Wohnraum der AK-Mitglieder durch die Arbeiterkammer gefördert. Deshalb fordern wir eine sofortige Verbesserung der vor kurzem beschlossenen Förderung.

Die **NÖAAB-FCG AK-Fraktion** stellt in der 7. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, dass das Bau- und Wohngeld der AKNÖ allen Mitgliedern mit geringem Einkommen zu gewähren ist.

Es sollen damit Familien (Alleinverdiener) mit Kindern unterstützt werden. Als Basis zur Berechnung der Förderwürdigkeit soll das gewichtete Pro-Kopf Einkommen einer Familie (Modell Land NÖ) herangezogen werden.

Die AKNÖ soll zumindest eine Verdoppelung der bisherigen Fördermittel für das Jahr 2013 zur Verfügung stellen. Durch diese Verbesserung der Förderung ist es möglich, dass Familien auch einen besseren Stellenwert in der AKNÖ erhalten.